An einen Haushalt Zugestellt durch Österreichische Post

Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf

Gemeinde aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt

Postwurf **Februar 2024**

IHR NÖ RAUCHFANGKEHRER
Für Schutz und Sicherheit

Schutz für die Menschen
FEUERBESCHAU
Sicherheit für die Menschen

Schutz für die Menschen, Sicherheit für die Menschen – Feuerbeschau in Inzersdorf - Getzersdorf

Die Durchführung einer regelmäßigen Feuerbeschau (1 Mal alle 10 Jahre) ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz Ihrer Familie, Ihres Eigentums aber auch für Einsatzkräfte im Notfall.

Oftmals entstehen im Laufe der Zeit durch das Nutzen und Bewohnen von Gebäuden ungewollte, unbewusste Sicherheitsrisiken. Diese werden bei der Feuerbeschau aufgezeigt und können somit beseitigt werden.

Die Beschau wird in den Monaten **Februar, März, April und Mai** durchgeführt.
Sie erhalten zeitgerecht eine schriftliche Verständigung über den Termin.

Die Dauer der Beschau wird sich bei Privathaushalten auf ca. ½ Stunde, bei gewerblichen oder landschaftlichen Objekten auf ca. 1 Stunde belaufen.
Um die Uhrzeitvorschläge möglichst einhalten zu können, bitten wir Sie um Bereithaltung folgender Unterlagen:

- Messprotokoll der Heizanlage
- Bauanzeigen der Feuerstätten
- Blitzschutz- sowie Stromattest usw.

Um Unkosten von diversen Nachbeschauen zu vermeiden ersuchen wir Sie, die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu beachten.
Diese finden Sie im Informationsfolder auf unserer Homepage: www.ofen.cc/rauchfangkehrerbetrieb

Einen kleinen Auszug dürfen wir hier bereits festhalten:

- Beschaut werden alle **Bauwerke** und zum Objekt gehörenden **Nebengebäude** und **Lagerflächen**.
- **Dachboden**: Sicherheitsabstände, freie Zugänge zu Kehrtürchen und Dachbodenfenster, keine Lagerung von leicht entzündlichen oder schwer löschbaren Stoffen bzw. brennbaren Flüssigkeiten;
- **Feuerstätten**: Einhaltung der Sicherheitsabstände, nichtbrennbarer Bodenbelag, Fehleinmündungen, Zustand der Feuerstätte, Heizraumvorschriften;
- **Elektroinstallationen**: keine fliegenden Leitungen, usw.
- **Blitzschutzanlage** falls vorhanden, das Protokoll der letzten Überprüfung

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder schriftlich:

Markus Nentwich Rauchfangkehrer e.U.
Gewerbepark 1 I 3142 Perschling1 I Tel.: 02784/77188 I office@feger-nentwich.at
Öffnungszeiten: Mo–Fr: 8:00–12:00 & 13:00–17:00 Uhr

Heizkostenzuschuss 2023/24

Die Landesregierung hat für, sozial bedürftige NiederösterreicherInnen einen einmaligen **Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/24** in der Höhe von € 150,00 beschlossen. Zusätzlich wird eine Sonderförderung zum NÖ Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 75,00 gewährt.

Der Heizkostenzuschuss kann nur auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes noch bis 31. März 2024 beantragt werden.

Sträucher, Bäume und Hecken bitte rechtzeitig zurückschneiden!

Da es immer wieder zu Beschwerden kommt, weisen wir darauf hin, dass Grundeigentümer laut § 91 StVO dafür verantwortlich sind, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, die Benützung der Straße bzw. den Gehweg oder Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Für den privaten Strauch- und Heckenschnitt ist immer die Grundstücksgrenze maßgeblich. Sträucher, Hecken und Bäume, die darüber hinausragen, sind rechtzeitig und regelmäßig zurückzuschneiden!

Dies ist wichtig, um gegebenenfalls die Zufahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen und auch Fahrzeugen der Müllabfuhr zu gewährleisten und um Behinderungen der Fußgänger zu vermeiden. Weiters ist darauf zu achten, dass freie Sicht auf Verkehrsschilder und Beleuchtungsanlagen gewährleistet ist.

Ebenso bitten wir Sie, im Sinne eines gepflegten Ortsbildes das Unkraut entlang der Gartenmauer/des Gehsteiges im Bereich ihrer Liegenschaft zu entfernen. Der Gehsteig ist, wie in den Wintermonaten, von den Grundstücksbesitzern zu betreuen.

DANKE für Ihre Unterstützung!

Hundekot IST ZU ENTSORGEN!

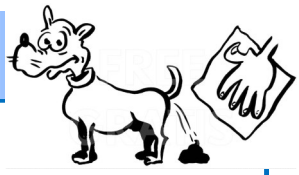

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass HundebesitzerInnen den Hundekot nicht entsorgen!

Wir weisen darauf hin, dass Hundekot von Hundehaltern im gesamten Gemeindegebiet (auf öffentlichen Plätzen, Grünflächen, Wiesen, Gehsteigen, Geh- und Wanderwegen udgl.) entfernt werden MUSS.

Zur Entsorgung des Hundekots stehen genügend Hundekotsackerlspender und Abfallbehälter im gesamten Gemeindegebiet zur Verfügung. Mit den kostenlosen Sackerln ist die einfache und saubere Entfernung des Hundekots jederzeit möglich.